

Rundschreiben Nr. 12/2002 (neu)

An alle
Kreditinstitute

Bankenstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten:

Auslandsstatus der inländischen Banken

Mit dem Berichtsmonat Dezember 2002 entfällt die bisherige Meldefreigrenze für den Auslandsstatus der inländischen Banken, d. h., von diesem Meldetermin an sind alle inländischen Banken verpflichtet, einen Auslandsstatus und eine Anlage FW einzureichen. Institute, die **keine Auslandspositionen** unterhalten bzw. über **keine Fremdwährungsaktiva oder -passiva gegenüber Inländern** verfügen, bitten wir um die Abgabe von monatlichen Fehlanzeigen, und zwar getrennt für Auslandsstatus und Anlage FW. Fehlanzeigen von Meldungen im Dateiformat des elektronischen Meldewesens (Magnetbandkassette, Elektronischer Schalter oder Extranet) werden im Fall des Auslandsstatus dadurch erzeugt, dass die Positionen R12.100 und R22.300 der Spalten 999/888 jeweils gleich Null gesetzt werden; im Fall der Anlage FW muss zur Erzeugung einer elektronischen Fehlanzeige die Position FW500 gleich Null gesetzt werden.

Zinsstatistik

Der Termin für die Zinserhebung im November 2002 wird auf die Zeit

11. bis 22. November 2002

festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Techet



Beglaubigt:

Bundesbankangestellte